

Erklärung zur Übernahme der Kosten für die raumplanerischen Leistungen im Zusammenhang mit der beantragten Erstellung eines Bebauungsplanes

Antragsteller für die Erstellung eines Bebauungsplanes (Name und Adresse):

.....

Betroffener Bereich (Ortsteil, Grundstück, etc.):

.....

Die Gemeinde erstellt von sich aus Bebauungspläne nur nach den Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, wobei Bebauungspläne möglichst für größere, funktional zusammenhängende Gebiete erlassen werden. Da es sich bei dem vom Antragsteller gewünschten Bebauungsplan jedoch um eine Bebauungsplanerstellung handelt, die ausschließlich im Hinblick auf ein Vorhaben des Antragstellers abgeklärt bzw. bearbeitet werden soll, wird seitens des Antragstellers folgende Erklärung abgegeben.

1. Der Antragsteller beauftragt **DI Hugo Schöpf, Pirchhof 66, 6432 Sautens**, welcher mit der Ortsplanung in der Gemeinde betraut ist, mit der Abklärung und Ausarbeitung der für die Beurteilung und Erledigung seines Anliegens erforderlichen raumplanerischen Leistungen. Die Abklärung bzw. weitere Bearbeitung des Anliegens erfolgt nach raumordnungsfachlichen Kriterien auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben sowie den raumplanungsfachlich relevanten Vorgaben seitens der Gemeinde (örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan etc.).
2. Die Kosten nach Punkt 1) werden auch dann vom Antragsteller getragen, wenn dessen Antragsziel nicht oder nicht voll entsprochen wird bzw. entsprochen werden kann oder die Planung nicht zur Umsetzung gelangt.
3. Die Kostenermittlung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand entsprechend den vom Planungsbüro bekanntgegebenen Stundensätzen oder eines vorher erstellten Angebotes.
4. Die Kostenvorschreibung erfolgt mittels Direktverrechnung durch DI Hugo Schöpf an den Antragsteller, wodurch die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges gegeben ist.
5. Bei umfangreichen Projekten oder wegen längerfristigen Projektverzögerungen bzw. bei entsprechenden Vereinbarungen in Angeboten können dem Antragsteller auch Teilrechnungen gestellt werden, in denen die bis dahin angefallenen Arbeitsleistungen und Nebenkosten verrechnet werden.

Sautens, am

.....

Der Antragsteller